



Reglement zum Wanderpreis "**Jahresmeisterschaft**" der SVW-Jungschützen

1. Zweck

Der Spender stiftet den Wanderpreis für die Jahresmeisterschaft der Jungschützen, um diese attraktiver zu gestalten und damit möglichst alle Jungschützen an der Austragung teilnehmen. Vor allem soll die Schiessfertigkeit und die Kameradschaft unter den Jugendlichen gefördert werden.

2. Austragungsbestimmungen

Alljährlich wird in Wallisellen durch den Jungschützenkurs des SVW eine Jahresmeisterschaft unter den Jungschützen durchgeführt. Das Programm besteht zur Zeit aus:

1. Standprogramm ZKSV
2. Wettschiessen
3. Eidg. Feldschiessen
4. Bundesprogramm
5. Bezirksschiessen

Der Punkthöchste aus allen fünf Wettkämpfen der Jahresmeisterschaft ist für das betreffende Jahr "Jungschützenmeister" und darf den Wanderpreis für 1 Jahr in Empfang nehmen. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das bessere Resultat vom:

- Wettschiessen
- Eidg. Feldschiessen
- Bundesprogramm
- Bezirksschiessen

Nachher die besseren Tiefschüsse in der gleichen Reihenfolge. Kann der Wettkampf an keinem offiziellen Schiesstag geschossen werden, darf das betreffende Programm nicht nachgeschossen werden.

3. Laufzeit

Der Wanderpreis kommt 2003 erstmals zur Austragungen und läuft bis und mit dem Jahr 2012. Er kann von keinem Teilnehmer endgültig gewonnen werden. Ein Jahr nach Ablauf der letzten Austragung geht der Wanderpreis in das Eigentum des SVW über, welcher dafür besorgt ist, dass der Wanderpreis in geeigneter Form allen SVW-Mitgliedern zugänglich ist.

4. Gravur

Der Wanderpreis wird am jährlichen Absenden des Schiessverein Wallisellen dem neuen Jungschützenmeister neu beschriftet übergeben. Die Kosten für die Gravur wird durch den SVW übernommen.

5. Schlussbestimmungen

Von den Teilnehmern der Jungschützenmeisterschaft wird in allen Belangen Disziplin, Einsatz und tadelloses Verhalten erwartet. Sollte dies von einem Teilnehmer stark vernachlässigt werden, ist der Jungschützenleiter nach Rücksprache mit dem Vorstand des SVW berechtigt, diesen Jungschützen von der JS- Meisterschaft auszuschliessen .

Der jeweilige Jahregewinner verpflichtet sich, den Wanderpreis sorgfältig aufzubewahren und einen Monat vor dem nächsten Absenden dem Jungschützenleiter zur Verfügung zu stellen. Für Schäden haftet der jeweilige Gewinner.

Der Jungschützenleiter hat über die gesamte Jungschützenmeisterschaft eine genaue Kontrolle zu führen.

Wallisellen, 1. Oktober 2003

Der Spender: Martin Kathan